

ANFRAGE

des Abgeordneten Ing. Hofer
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Justiz
betreffend Sachwalterschaften in Österreich

Die Aufgaben eines Sachwalters sind vielfältig.

Der Sachwalter hat die Interessen der besachwalterten Person gegenüber Ämtern, Behörden und privaten Vertragspartnern zu vertreten. Auch die Verwaltung des Einkommens und die Organisation der medizinischen Versorgung im Bedarfsfall gehören zum Aufgabengebiet.

Besachwalterte Personen können auf jeden Fall Geschäfte abschließen, die nur geringfügige Anschaffungen des Alltags betreffen. Die Bestellung eines Sachwalters kann für sämtliche Angelegenheiten einer Person, für einen Kreis von Angelegenheiten oder für einzelne Geschäfte erfolgen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz nachstehende

ANFRAGE

1. Wie viele Menschen in Österreich werden besachwaltert? (Mit der Bitte um Auflistung nach Bundesländern und Jahren seit dem Jahr 2000)
2. Wie viele Menschen in Österreich werden für einzelne Geschäfte besachwaltert? (Mit der Bitte um Auflistung nach Bundesländern und Jahren seit dem Jahr 2000)
3. Wie viele Menschen in Österreich werden für einen Kreis von Angelegenheiten besachwaltert? (Mit der Bitte um Auflistung nach Bundesländern und Jahren seit dem Jahr 2000)
4. Wie viele Menschen in Österreich werden für sämtliche Angelegenheiten besachwaltert? (Mit der Bitte um Auflistung nach Bundesländern und Jahren seit dem Jahr 2000)
5. Wie viele Menschen in Österreich werden durch einen Verwandten besachwaltert? (Mit der Bitte um Auflistung nach Bundesländern und Jahren seit dem Jahr 2000)
6. Wie viele Menschen in Österreich werden durch juristische Personen besachwaltert? (Mit der Bitte um Auflistung nach Bundesländern und Jahren seit dem Jahr 2000)
7. Wie viele Fälle sind Ihnen bekannt, in denen Verwandte von der Sachwalterschaft verdrängt wurden? (Mit der Bitte um Auflistung nach Bundesländern und Jahren seit dem Jahr 2000)

